

Evang.-Luth. Dekanat Fürth · Pfarrhof 3 · 90762 Fürth

Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Büro der Landessynode  
Postfach 20 07 51  
80007 München

**Auf dem Dienstweg  
vorab p. Mail an das Landessynodalbüro**

5. Oktober 2022

## **Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden Antrag an die Landessynode: Unterstützung**

Die Bewahrung der Schöpfung ist kirchliches Kernanliegen. Der Klimawandel erfordert weitgehende Maßnahmen, um mehr Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Die Photovoltaik spielt dabei eine wichtige Rolle.

Kirchen und Häuser haben im Lauf ihrer Geschichte immer wieder Anpassungen an die Zeitumstände erfahren. Sie sind Dokumente der Geschichte. Die heutige Zeit erfordert neue Anpassungen. Dazu gehört die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu installieren – zumal diese Installationen reversibel sind. Bei der konkreten Ausgestaltung (Material; Form) sind architektonische und denkmal-schützerische Belange zu berücksichtigen.

Mit Photovoltaik auf Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden zeigt Kirche damit auch einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels.

Das Kabinett der Staatsregierung wird einen Entwurf zur Änderung des Denkmalschutzrechtes in den Landtag einbringen, der die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden wesentlich erleichtern wird (<https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/meldung/6892/wir-bringen-klimaschutz-und-denkmalschutz-zusammen-neuerungen-im-bayerischen-denkmalschutzgesetz.html> ).

Er sieht vor (Ergänzung Art. 6, Abs. 2): „Dient die Maßnahme der Gewinnung erneuerbarer Energien oder zur energetischen Verbesserung, kann die Erlaubnis in den Fällen des Satzes 1 oder 2 nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen und diesen nicht durch Nebenbestimmungen zur Art der Umsetzung Rechnung getragen werden kann.“

Diese wesentliche Änderung im Denkmalschutzrecht braucht Unterstützung in der Praxis.

**Antrag:** Die Landessynode fordert unter oben genannten Gesichtspunkten das landeskirchliche Baureferat auf, die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden der (Gesamt-)Kirchengemeinden positiv zu unterstützen und sich im Gespräch mit den Denkmalschutzbehörden für weitgehende Lösungen einzusetzen. Das landeskirchliche Baureferat unterstützt Kirchengemeinden bzw. bautechnische Abteilungen der Verwaltungsverbände bei der Prüfung der Dächer.

Beschluss Dekanatssynode 6. Mai 2022 und Dekanatsausschuss 29. September 2022

Mit herzlichen Grüßen

Jörg Sichelstiel, Dekan